

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 149/2013	
Informationsvorlage			
Soziales	öffentlich	☒	
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	7	11.06.2013

Sozialpass

hier: Bericht über die Nutzung 2012

Finanzielle Auswirkungen Ja, potenzielle Einnahmeverluste (siehe Vorlage)

Kosten

Produkt Verschiedene Produkte, siehe Vorlage

Haushaltsjahr 2013/2014

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Sozialpässe festgelegt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- 4) bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene
- 5) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit)
- 6) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- 7) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
- 8) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
- 9) Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second-Hand-Läden des SKFM
- 10) Kostenloser Stromspar-Check durch den Caritasverband
- 11) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Anzahl der Sozialpässe 2012 (Vergleichszahlen 2011 in Klammern)

SGB II	180	(161)
SGB XII	63	(60)
AsylBLG	41	(31)
Wohngeld	58	(94)
Gesamt	342	(346)

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

	Hallenbad	Naturbad	Potentielle Einnahmeverluste
Kinder	2,50 € x 260 Personen = 650,00 €	2,50 € x 267 Personen = 667,50 €	1.317,50 €
Erwachsene	1,70 € x 320 Personen p = 544,00 €	1,70 € x 230 Personen = 391,00 €	935,00 €
Gesamt			2.252,50 €

Die zahlenmäßigen Abgänge wurden aufgrund von Einzeltarifen berechnet, tatsächlich wäre eine Ermäßigung auch bei regulärem Eintritt durch Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten möglich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass gerade diese gewährten Vergünstigungen einen enormen Zugewinn an Lebensqualität für Kinder einkommensschwacher Eltern darstellen.

Im Sommer mit Freunden und Schulkameraden im Freibad toben zu können, ohne vorher lange „Budgetdiskussionen“ mit den Eltern führen zu müssen, ob der Eintritt jetzt verkraftbar ist oder nicht, ist für Kinder der betroffenen Klientel enorm wichtig. Durch Vervielfältigung der Anlässe (mehrere Kinder, mehrere Freibadbesuche pro Woche) kommen recht schnell Summen zusammen, die von den gewährten Pauschalen der offenen Hilfe häufig schwierig bestreitbar sind. Insoweit wird hier eine Freizeitgestaltung erst möglich gemacht, die für viele finanziell besser ausgestattete Familien zur Selbstverständlichkeit gehört.

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Im Jahr 2012 wurde der Sozialpass im Kulturamt nicht vorgelegt. Grundsätzlich sind die kulturellen Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt.

Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z.B. Spendenmittel aus.

Nutzung Bücherei

Mit Vorlage des Sozialpasses entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 17 €. In 2012 wurde der Sozialpass von 37 Personen vorgelegt.

Da seit 2009 alle Kinder bis 16 Jahren –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen– von einer Jahresgebühr befreit sind, ist die Vorlage des Passes in diesen Fällen entbehrlich.

Bei einer Jahresgebühr von 17 € ist daher ein möglicher Einnahmeabgang in Höhe von $37 \times 17 \text{ €} = 629 \text{ €}$ zu verzeichnen.

Nutzung Musikschule

In 2012 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 32 Kindern genutzt.

Der Einzelunterricht wurde von 14 Kindern belegt, insgesamt 18 Kinder besuchten Gruppenunterrichtsstunden.

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Gruppenunterricht 300 € pro Jahr	5.400,00 €
Einzelunterricht	11.172,50 €
Gesamt	16.572,50 €

Neben der reinen Sachdarstellung der Zahlen darf nicht unberücksichtigt bleiben:

Die Entscheidung, gerade die Nutzung kultureller Angebote zu unterstützen, hat ausschließlich bildungspolitische Gründe. Die Teilhabe sozial schwacher und benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Musikschulangeboten zu verbessern, hat für die gesamte Entwicklung des Kindes bis in den Jugendbereich günstige Auswirkungen.

Musikalische Bildung trägt zu einer positiven Persönlichkeitsbildung bei, fördert soziale Kompetenzen und stärkt die Lernfähigkeit.

Die Entscheidung, für Kinder mit Sozialpass einen entgeltfreien Zugang zu schaffen, ist somit eine begleitende Maßnahme, um projektorientierte Zielgruppenarbeit gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche wirkungsvoller durchführen zu können.

Frühe musische Förderung auch für sozial benachteiligte Kinder verbessert deren gesellschaftliche Position und ist letztendlich ein großes Plus auf der Haben-Seite der Bildungsbilanz.

Dass sich die Kinder ernst genommen fühlen und mit großem Engagement und hoher Motivation am Unterricht teilnehmen, bestätigte auch der Leiter der Musikschule. Man merke es den Kindern teilweise förmlich an, mit welch ernsthaftem Eifer sie den Unterricht absolvieren.

Schlussendlich ist die fiskalische Seite deutlich entschärft, wenn man bedenkt:

Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen würden sich nicht in dem Maße erhöhen, in dem Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann eben nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würden.

Dennoch schlägt die Verwaltung für die Zukunft vor, Sozialpassinhaber nur am Gruppenunterricht der Musikschule teilnehmen zu lassen. In besonderen Einzelfällen erfolgt eine Absprache zwischen der Fachabteilung und dem Stadtkämmerer. Diese Regelung soll für Neuaufnahmen ab dem nächsten Musikschuljahr gelten.

Nutzung Ermäßigung städtisches Ferienprogramm

Mit Vorlage des Sozialpasses erfolgt eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Angebotspreises. In 2012 wurde dies vierunddreißig Mal in Anspruch genommen.

Der Einnahmeverlust betrug 347,50 €.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Auf Anfrage teilt das Diakonische Werk Mettmann mit, dass insgesamt 173 Personen den Sozialpass vorgelegt haben, insbesondere im Kaufhaus der Mettmanner und der Mettmanner Tafel wird ein steigender Trend verzeichnet.

Die Rückmeldungen des Kinderschutzbundes und des SKFM sind als Anlage beigelegt. Weitere Rückmeldungen lagen bis zur Drucklegung noch nicht vor,

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

Im Rahmen der Schulsozialarbeit für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 2011 auch die Angebote des Sozialpasses beworben.

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese müssen weiter auch im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen.

Fazit:

Im Jahr 2012 stagnierte die Zahl der ausgestellten Sozialpässe. Wie bereits erläutert wird im Rahmen der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer auch auf die Möglichkeiten des Sozialpasses hingewiesen, dies hat zur verstärkten Nutzung des Passes beigetragen.

Die Aktionen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades seit 2010 haben ebenfalls zu einer gesteigerten Nutzung geführt.

Folgende Einnahmeabgänge (gerundet) konnten verbucht werden:
(Vorjahr in Klammern)

Bäder	2.252,00	(988,00)
Kulturveranstaltungen	0,00	(100,00)
Bücherei	629,00	(340,00)

Musikschule	16.572,00	(7.260,00)
Ermäßigung Ferienprogramm	347,00	(310,-)
Gesamt	19.800,00	(8.998,00)

Bei der Bewertung dieser Zahlen sei daran erinnert, wie nachhaltig die soziale Herkunft den Alltag der Kinder prägen kann. Häufig fehlt es in der Familie an wichtigen Impulsen für die Entwicklung der Kinder. Viele Kinder aus unteren Herkunftsschichten sind häufig in der „Nachschulzeit“ auf sich allein gestellt und erleben geringe finanzielle Ressourcen und fehlende Anregungen als sehr belastend.

Hier ist die Verbesserung der Bildungsbilanz durch Erleichterung der Zugangsschranken zu Bildungseinrichtungen nicht zuletzt als wichtiger Standortfaktor zu werten.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses unter den in 2010 beschlossenen Bedingungen auch im Jahr 2013/2014.